

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 25.01.2024	Vorlage Nr. 2024/0011/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		01.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		06.02.2024	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan Sonnenwendstraße

hier: 1. Prüfung und Abwägung der von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen i.R. von § 13 a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt über die, während den Beteiligungsverfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Sachdarstellung sowie den Beschlussvorschlägen in der Anlage.

b) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt den vorliegenden Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen (Bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften sowie Hinweisen), der Begründung und den dazugehörenden Anlagen 1 - 8 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 13a BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO als Satzung.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Zu 1) Prüfung und Abwägung der von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen i.R. von § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 07.09.2023 und im Stadtrat am 10.10.2023 gebilligt.

Daraufhin hat der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Sonnenwendstraße“ in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen und war in dieser auch im Internet einsehbar.

Eine Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme wurde auf Anfrage eines Bürgers (Bürger 4) bis einschließlich 07.01.2024 gewährt.

Es wurden insgesamt drei Stellungnahmen teilweise von mehreren Bürgern eingereicht. Für die Stellungnahme vom Bürger 4 wurde die bereits genannte Fristverlängerung gewährt. Die Stellungnahme des Bürger 5 wurde nicht fristgerecht eingereicht, vom Bürger 5 wurde keine Fristverlängerung angefragt. Die Stellungnahme wurde dennoch in die Abwägung mit aufgenommen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.10.2023. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung bis einschließlich 15.12.2023 gegeben.

Vier Behörden haben keine Bedenken und Anregungen aufgeführt und von drei Behörden kamen Hinweise und Anregungen, die jedoch nur im Falle der Anregung durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie zu einer Ergänzung im Textteil unter Teil D „Empfehlungen und Hinweise“, Ziffer 9 geführt hat.

Die Abwägung mit den dazugehörigen Beschlussvorschlägen „Beschlussvorlage zur förmlichen Beteiligung 2023“ und die dazugehörigen Stellungnahmen (Anlage 1.1- 2.2.3) können Sie der Anlage entnehmen.

Zu 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Wie soeben ausgeführt, wurde der Bebauungsplanentwurf nur unter Teil D „Empfehlungen und Hinweise“, mit einem Textabschnitt aufgrund der Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie ergänzt. Weitere Änderungen am Entwurf wurden nicht vorgenommen.

Der Entwurf kann somit als Satzung beschlossen werden.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen wird das Satzungsexemplar zum Bebauungsplanentwurf Sonnenwendstraße nur online im Ratsinformationssystem eingestellt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Bauamt einzusehen oder auf Anfrage ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses erhält der Bebauungsplan Sonnenwendstraße Rechtskraft.

Anlagen:

Beschlussvorlage zur förmlichen Beteiligung 2023 (Abwägung)

Anlage 1.1- 2.2.3 zur Beschlussvorlage zur förmlichen Beteiligung 2023

Folgende Anlagen können über das Ratsinformationssystem abgerufen werden:

Textteil zum Bebauungsplan „Sonnenwendstraße“

Planzeichnung zum Bebauungsplan „Sonnenwendstraße“

Anlage 1: Schnitte A-A bis F-F

Anlage 2: VSG-Vorprüfung

Anlage 3: Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Anlage 4: Maß der baulichen Nutzung (Gebäudehöhen)

Anlage 5.1: Maß der baulichen Nutzung (GRZ/GFZ) - Planteil

Anlage 5.2: Maß der baulichen Nutzung (GRZ/GFZ) - Berechnungen

Anlage 6: Wasserhaushaltsbilanz

Anlage 7: Starkregen-und Überflutungsrisiko-Betrachtung

Anlage 8: Merkblatt „Bauarbeiten im Wasserschutzgebiet“